LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21676**

06.10.2026

Änderungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zum „Gesetz zur Umsetzung des Pflegeassistenzgesetzes in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Regelungen“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/20441
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 18/21575

Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen, den o.g. Gesetzentwurf wie folgt zu ändern:

Artikel 5 wird wie folgt gefasst:

„**Artikel 5**
Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am 01.01.2027 in Kraft.

(2) Die Artikel 2 und 4 treten am 02.01.2027 in Kraft.“

Begründung:

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat in seiner Sitzung am 9. September 2026 beschlossen, den „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Pflegeassistenzgesetzes in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Regelungen“ ohne Anhörung zu beraten. Somit konnte der Gesetzentwurf bereits in der Ausschusssitzung am 30. September 2026 abschließend beraten und abgestimmt werden.

Datum des Originals: 06.10.2026/Ausgegeben: 07.10.2026

Voraussetzung für das Inkrafttreten des Gesetzes ist jedoch das Vorliegen einer bundesrechtlichen Gesetzesgrundlage, welche erst zum 1. Januar 2027 in Kraft tritt. Durch das zügige Beratungsverfahren würde das Landesgesetz in unveränderter Fassung bereits in Kraft treten, bevor die entsprechende bundesrechtliche Grundlage vorliegt.

Das neu gefasste und gestufte Inkrafttreten im vorliegenden Änderungsantrag ist den erforderlichen Ermächtigungen im Bundes- und Landesrecht geschuldet.

Thorsten Schick	Wibke Brems
Matthias Kerkhoff	Mehrdad Mostofizadeh
Bianca Winkelmann	Jule Wenzel
Marco Schmitz	Gönül Eglence
	Meral Thoms
und Fraktion	und Fraktion